

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



24.02.2015

Beschlussantrag Nr. : 041-2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeisterin
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|---------------------------|---------------|----------|----------|----------|
| Bau- und Vergabeausschuss | 18.03.2015 | | | |
| Hauptausschuss | 07.04.2015 | | | |
| Stadtrat | 15.04.2015 | | | |

Beschlussgegenstand:

Vergabeentscheidungen bei Nachweis der Mindestlohnzahlung

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, künftige Vergaben nur noch an Firmen zu vergeben, die garantieren, dass den Mitarbeitern im eigenen Unternehmen als auch in Subunternehmen und in Subsubunternehmen, die für die Ausführung der Leistungen herangezogen werden, der gesetzliche Mindestlohn gezahlt wird.

Dafür sind schriftliche Garantie- oder Unbedenklichkeitserklärungen abzufordern.

Diese Forderung ist auch in Eigenbetrieben sowie in Firmen, an denen die Stadt Bitterfeld-Wolfen beteiligt ist, durchzusetzen.

Begründung:

Das Mindestlohngesetz gebietet es, schon vor der Änderung/Anpassung vergaberechtlicher Gesetzgebungen die Zahlung des Mindestlohns durch die Auftragnehmer und deren Sub- und Subsubunternehmen einzufordern. Da es noch keine flächendeckenden Kontrollen zur Einhaltung der Mindestlohngesetzgebung gibt, reicht dafür nicht die Abforderung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister über rechtskräftige Bußgeldentscheidungen wegen festgestellter Ordnungswidrigkeiten nach § 21 (1)+(2) MiLoG aus

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
MiLoG

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **041-2015**

Anlagen:

keine